

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



**Fünfte Änderung vom 15.03.2022 der
Satzung vom 09.07.2009 über die Erhebung von Elternbeiträgen
in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf
(Offene Ganztagsgrundschulen)**

Gemäß der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. S. 2023), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII vom 14.12.2006 (BGBl S. 3134) und des § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiZ) vom 30.10.2007 (GV. NRW. S. 462) in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) – jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen – hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 03.03.2022 folgende Fünfte Änderung der Satzung vom 09.07.2009 über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf (Offene Ganztagsgrundschulen) beschlossen:

Artikel I

Die Anlage

zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe der Schulen der
Stadt Alsdorf – Offene Ganztagsgrundschule –

wird wie folgt geändert:

Jahreseinkommen:	Elternbeitrag/Kind/Monat ab 01.08.2021	Elternbeitrag/Kind/Monat ab 01.08.2022
bis 24.000 €	0 €	0 €
bis 36.000 €	65 €	67 €
bis 48.000 €	94 €	97 €
bis 60.000 €	122 €	126 €
bis 72.000 €	151 €	156 €
bis 84.000 €	180 €	185 €
über 84.000 €	209 €	215 €

Artikel II

Diese Änderung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 5. Änderung vom 15.03.2022 der Satzung vom 09.07.2009 über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf (Offene Ganztagsgrundschulen) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Alsdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 15. März 2022

gez.
Sonders
Bürgermeister

3. Änderung vom 15.03.2022 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf vom 24.04.2008

Aufgrund von § 47 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 ff) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Alsdorf am 03.03.2022 die folgende 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf vom 24.04.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden das Wort „schriftlichen“ und die Wörter „und Dezernenten“ gestrichen.
 - b) Hinter Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„Die Einladung erfolgt in elektronischer Form.“
 - c) In dem neuen Satz 3 (bisher Satz 2) wird das Wort „schriftlichen“ ersetzt durch das Wort „elektronischen“ und das Wort „elektronischem“ wird ersetzt durch die Wörter „schriftlich postalischem“.
 - d) Der letzte Satz (neuer Satz 4) wird gestrichen.
2. In § 3 Absatz 5 wird die Ziffer „2“ durch Ziffer „3“ ersetzt.
3. In § 5 Absatz 1 werden die Wörter „dem Schriftführer“ ersetzt durch die Wörter „dem/der Schriftführer/in“.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Jedermann“ durch das Wort „Jede/r“ und das Wort „Zuhörer“ durch das Wort „Zuhörer/in“ ersetzt.

- b) In Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „Zuhörer“ durch das Wort „Zuhörer/innen“ ersetzt.
 - c) In Absatz 2 Satz 1 lit. f) werden nach dem Wort „Rechnungsprüfung“ ein Komma und die Wörter „mit Ausnahme der Beratung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Bürgermeisters,“ angefügt.
5. In § 7 Absatz 1 Satz 2 werden hinter den Wörtern „der 2. stellvertretende Bürgermeister“ die Wörter „bzw. der 3. stellvertretende Bürgermeister“ eingefügt.
6. In § 8 Absatz 1 wird das Wort „Zuhörer“ durch das Wort „Zuhörer/innen“ ersetzt.
7. In § 9 Absatz 4 Satz 2 werden die Wörter „dem Antragsteller“ durch die Wörter „dem/der Antragsteller/in“ ersetzt.
8. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Antragstellern“ durch die Wörter „Antragstellern/Antragstellerinnen“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 Satz 3 werden die Wörter „der Berichtstatter“ durch die Wörter „der/die Berichtstatter/in“ ersetzt.
 - c) In Absatz 6 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Ein Ratsmitglied darf höchstens dreimal zum selben Punkt der Tagesordnung sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.“
9. § 14 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „zwei Mitgliedern des Rates“ durch die Wörter „einem Fünftel der Ratsmitglieder“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „bzw. der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses“ gestrichen.
 - c) In Absatz 4 Satz 3 werden die Wörter „ein Vertreter“ durch die Wörter „ein/e Vertreter/in“ und nach dem Komma das Wort „der“ durch die Wörter „der/die“ ersetzt.
 - d) In Absatz 6 lit. c) wird die Wörter „dem/den“ durch das Wort „dem“ ersetzt.

- e) In Absatz 6 lit. f) wird das Wort „Stimmzählern“ durch die Wörter „Stimmzählern/Stimmzählerinnen“ ersetzt.

10. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 4 werden die Wörter „Der Fragesteller“ durch die Wörter „Der/die Fragesteller/in“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 5 werden die Wörter „der Fragesteller“ durch die Wörter „der/die Fragesteller/in“ ersetzt.
- c) Absatz 3 wird gestrichen.
- d) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden die Absätze 3 und 4.
- e) Im neuen Absatz 3 lit. b) wird das Wort „demselben“ durch das Wort „dem-/derselben“ und die Wörter „einem anderen Fragesteller“ durch die Wörter „einem/einer anderen Fragesteller/in“ ersetzt.
- f) Im neuen Absatz 4 werden die Wörter „Jeder Fragesteller“ durch die Wörter „Jede/r Fragesteller/in“ ersetzt.

11. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Einwohnern“ durch die Wörter „Einwohnern/Einwohnerinnen“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „erster“ durch das Wort „zweiter“ ersetzt.
- c) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Einwohner“ durch das Wort „Einwohner/innen“ ersetzt.
- d) In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Einwohner“ durch das Wort „Einwohner/innen“ ersetzt.
- e) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Jeder Einwohner“ durch die Wörter „Jede/r Einwohner/in“ ersetzt.
- f) In Absatz 4 Satz 3 wird das Wort „der“ durch die Wörter „der/die“ ersetzt.
- g) In Absatz 6 Satz 2 wird das Wort „Einwohner“ durch das Wort „Einwohner/innen“ ersetzt.
- h) In Absatz 7 Satz 3 wird das Wort „dem“ durch die Wörter „dem/der“ ersetzt.

- i) In Absatz 8 Satz 2 werden die Wörter „dem Fragesteller“ durch die Wörter „dem/der Fragesteller/in“ ersetzt.

12. § 18 Absatz 2 wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird das Wort „des“ durch die Wörter „des/der“ ersetzt.
- b) In Satz 4 werden die Wörter „ein Kandidat“ durch die Wörter „ein/e Kandidat/in“ ersetzt.

13. In § 19 Absatz 2 wird das Wort „Zuhörern“ durch die Wörter „Zuhörern/Zuhörerinnen“ und das Wort „Zuhörer“ durch das Wort „Zuhörer/innen“ ersetzt.

14. § 20 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird das Wort „Redner“ durch das Wort „Redner/innen“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 wird das Wort „Redner“ durch das Wort „Redner/innen“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „ein Redner“ durch die Wörter „ein/e Redner/in“, das Wort „ihm“ durch die Wörter „ihm/ihr“ und die Wörter „der Redner“ durch die Wörter „der/die Redner/in“ ersetzt.
- d) In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „Einem Redner, dem“ durch die Wörter „Einem/Einer Redner/in, dem/der“ ersetzt.
- e) In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „Jedem, der“ durch die Wörter „Jedem/Jeder, der/die“ und das Wort „dem“ durch die Wörter „dem/der“ ersetzt.
- f) In Absatz 4 Satz 3 werden die Wörter „der Betroffene“ durch die Wörter „der/die Betroffene“ ersetzt.

15. § 21 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 wird das Wort „dem“ durch die Wörter „dem/der“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „des“ durch die Wörter „des/der“ ersetzt.

- c) In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „Diesem“ durch die Wörter „Diesem/Dieser“ ersetzt.
- d) In Absatz 3 Satz 3 wird das Wort „dem“ durch die Wörter „dem/der“ ersetzt.

16. § 22 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „den Schriftführer“ durch die Wörter „den/die Schriftführer/in“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 lit b) wird das Wort „Sitzungsteilnehmer“ durch das Wort „Sitzungsteilnehmer/innen“, das Wort „eines“ durch die Wörter „eines/einer“ und das Wort „er“ durch die Wörter „er/sie“ ersetzt.
- c) In Absatz 2 lit c) werden hinter das Wort „Sitzungsteilnehmers“ ein Schrägstrich und die Wörter „einer Sitzungsteilnehmerin“ eingefügt und das Wort „dessen“ durch die Wörter „dessen/deren“ ersetzt.
- d) In Absatz 2 lit e) cc) wird das Wort „Bewerber“ durch das Wort „Bewerber/in“ ersetzt.
- e) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „dem Schriftführer“ durch die Wörter „dem/der Schriftführer/in“ ersetzt.
- f) In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „einer“ durch das Wort „eine/r“ ersetzt.
- g) In Absatz 3 Satz 3 werden die Wörter „vom Schriftführer“ durch die Wörter „von dem/der Schriftführer/in“ ersetzt.

17. § 24 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „ein stellvertretender sachkundiger Bürger“ durch die Wörter „ein/e stellvertretende/r sachkundige/r Bürger/in“, das Wort „zum“ durch die Wörter „zum/zur“ und das Wort „Vertreter“ durch das Wort „Vertreter/in“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „Bürger“ durch das Wort „Bürger/innen“, das Wort „Einwohner“ durch das Wort „Einwohner/innen“ und das Wort „Vertreter“ durch das Wort „Vertreter/innen“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „seinen Vertreter“ durch die Wörter „seine/n Vertreter/in“ und das Wort „ihm“ durch die Wörter „ihm/ihr“ ersetzt.

- d) In Absatz 3 Satz 2 wird hinter das Wort „Vertreter“ ein Schrägstrich und die Wörter „seiner Vertreterin“ eingefügt.
- e) In Absatz 4 wird Satz 3 gestrichen.
- f) In Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „vom“ jeweils durch die Wörter „vom/von der“ und das Wort „Schriftführer“ durch das Wort „Schriftführer/in“ ersetzt.
- g) In Absatz 5 Satz 2 wird das Wort „der“ durch die Wörter „der/die“ ersetzt.
- h) Absätze 6 und 8 werden aufgehoben.
- i) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 6 und der bisherige Absatz 9 wird Absatz 7.
- j) Im neuen Absatz 6 wird das Wort „Zuhörer“ durch das Wort „Zuhörer/in“ ersetzt und hinter das Wort „Stellvertretern“ wird ein Schrägstrich und das Wort „Stellvertreterinnen“ eingefügt.
- k) Im neuen Absatz 7 wird die Angabe „Der § 27“ durch die Angabe „§ 10 Abs. 6 und § 27“ ersetzt. Das Wort „findet“ wird durch das Wort „finden“ ersetzt.

18. Der § 25 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „oder zur Niederschrift“ gestrichen und hinter das Wort „beim“ ein Schrägstrich und die Wörter „bei der“ eingefügt.
- b) In Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „der“ durch die Wörter „der/die“ ersetzt.

19. In § 26 Absatz 3 wird hinter das Wort „Hospitanten“ jeweils ein Schrägstrich und das Wort „Hospitantinnen“ eingefügt.

20. In § 29 werden die Sätze 2 bis 4 wie folgt neu gefasst:

„Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.“

Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.“

21. § 30 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „Besucher“ durch das Wort „Besucher/innen“ ersetzt und hinter dem Wort „Nachbarn“ ein Schrägstrich und das Wort „Nachbarinnen“ eingefügt.
- b) In Satz 4 werden die Wörter „den Stellvertreter“ durch die Wörter „den/die Stellvertreter/in“ ersetzt.
- c) In Satz 6 wird hinter das Wort „eines“ ein Schrägstrich und das Wort „einer“ eingefügt. Des Weiteren wird die Angabe „§ 18 Abs. 1 Nr. 1 DSGVO NRW“ ersetzt durch die Angabe „§ 49 Abs. 1 DSGVO NRW“.
- d) Hinter Satz 6 wird folgender neuer Satz 7 angefügt:

„Zu beachten ist hierbei die Beschränkung des Auskunftsrechtes nach § 12 DSGVO NRW.“

22. In § 31 Satz 1 wird hinter „auszuhändigen“ folgender Halbsatz angefügt:

„oder digital zur Verfügung zu stellen.“

Artikel 2

Diese 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt in Kraft.

Alsdorf, den 15.03.2022

gez.

Sonders

Bürgermeister